

Positionsbeschluss des Kreistages zur Deponie Jüdenberg

Beschluss-Text:

Der Kreistag Wittenberg lehnt die Errichtung einer Deponie in der Gemarkung Jüdenberg, am Gremminer See und in direkter Nachbarschaft zu Ferropolis ab.

Begründung:

Das als Deponie geplante Areal liegt im Gebiet der Stadt Gräfenhainichen, in der Gemarkung Jüdenberg und grenzt direkt an den überregional bedeutsamen Standort Ferropolis. Ferropolis – Die Stadt aus Eisen ist eine großflächige Freizeitanlage, die sich sowohl durch ganzjährigen Besucherverkehr des Freilichtmuseums der Industriekultur, als auch durch einen umfangreichen Veranstaltungsbetrieb auszeichnet. Darüber hinaus grenzt das auf Kippengelände gelegene Areal direkt an den Gremminer See.

Der Regionalplan weist die Flächen um den Gremminer See als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung aus. Im Flächennutzungsplan der Stadt Gräfenhainichen werden die Flächen am und um den Gremminer See als Sondergebiet für Erholung und touristische Zwecke ausgewiesen. Durch den Eigentümer ist beabsichtigt, hier umfangreiche Maßnahmen zur touristischen Erschließung vorzunehmen. Diese geplante Entwicklung sowie die Ausweisung in der Bauleitplanung der Stadt stehen im Einklang mit dem Regionalen Entwicklungsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

In diesem Sommer erfolgte die Verfügung des Gemeingebrauchs des Sees durch den Landkreis Wittenberg. Die nun mögliche Nutzung des Sees ist eines der wichtigsten Schritte für die weitere Erschließung und Nutzung des Gebietes. Für die Nutzung wurden bereits vor vielen Jahren Konzepte entwickelt, zu deren Umsetzung bisher Wasserstand und weitere rechtlich notwendige Voraussetzungen fehlten. Diese sind nunmehr in greifbarer Nähe und eine Umsetzung der lang erwarteten Perspektiven soll erfolgen.

Die Errichtung einer Deponie am hier in Rede stehenden Standort stellt umfangreiches und nicht heilbares Konfliktpotential dar.

Aufgrund der zu erwartenden Belastung durch LKW-Transporte, wird die primär touristisch zu nutzende Infrastruktur einer übermäßigen Nutzung zugeführt. Aufgrund des Festivalbetriebes können über längere Zeiträume keine Transporte durchgeführt werden. Mengen müssten somit in den übrigen Zeiten durch zusätzliche Transportkapazitäten kompensiert werden. Daher ist von einer deutlich höheren Frequentierung in den übrigen Zeiten auszugehen. Diese Verkehrsbelastung steht den Entwicklungszielen des Sees, sowie der Ausweisung als Sondergebiet für Erholung und touristische Zwecke, entgegen.

Dem Standort Ferropolis sowie deren Funktion als Stätte des Industriekulturellen Erbes und erlebbarem Freilichtmuseum, würde durch eine Deponie nicht heilbarer Schaden zugefügt werden. Eine Deponie stünde im Übrigen auch der im Regionalplan ausgewiesenen Nutzung der betreffenden Fläche als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung entgegen.

Dem Kreistag ist bewusst, dass es sich bei dem planungsrechtlichen Verfahren für einen Deponiestandort um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt. Der Kreistag sieht sich jedoch in der Pflicht, seinen kommunalpolitischen Willen in Form dieses Beschlusses, für die weitere Entwicklung des Landkreises zu bekunden.

Rechtliche Grundlagen:

KVG LSA §§ 1, 5, 45